



HAUSORDNUNG unter Einbezug der Covid-19-Schutzbestimmungen vom 1. Juli 2020. Gilt bis auf Weiteres – Änderungen werden von der Schulleitung kommuniziert.

Basel, im Juli 2020

LEITIDEEN

Wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Sie sind bei uns von Rücksicht und Toleranz geprägt.

- Wir alle verhalten uns fair zueinander und begegnen uns mit Respekt. Weder physische noch verbale Gewalt werden geduldet.
- Das Gymnasium am Münsterplatz ist eine gewalt- und drogenfreie Zone.
- Zur Umgebung, dem Schulhaus, den Fachzimmern und zum Material tragen wir Sorge. Auch mit Energie gehen wir bewusst und sinnvoll um.
- Diese Hausordnung gilt unter Berücksichtigung des Covid-19-GM-Schutzkonzepts.

1. Gymnasium am Münsterplatz: Öffnungszeiten, Schulbeginn, Schulschluss

- Das Gymnasium am Münsterplatz umfasst die Gebäude A, B, C (inkl. Aula), F und G des Schulareals.
- Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- Aufgrund der Covid-19-Schutzbestimmungen dürfen GM-Angehörige bis auf Weiteres das Schulhaus nur durch Eingang Bau A betreten; ausgenommen sind Klassen und Lehrpersonen, welche Unterricht in Bau C (C U1 065/C U1 066/C U1 067/Aula/C O2 06 061) haben: Sie dürfen alternativ auch den Eingang Schlüsselberg Bau C benützen.
- Die Unterrichtszimmer werden morgens spätestens um 07:30 Uhr von den Assistenten und der Mediothekarin aufgeschlossen und erst nach der letzten Lektion gemäss Zimmerpensum von der zuständigen Lehrperson wieder abgeschlossen. Über Mittag und in den Pausen bleiben die Zimmer geöffnet. Die Lehrperson ist spätestens um 07:45 Uhr im Zimmer, lüftet gemäss Vorgaben des Schutzkonzepts den Raum und kontrolliert die Infrastruktur. Bei jedem Zimmer- bzw. Kurswechsel und nach der letzten Lektion des Tages sorgt die Lehrperson für die sachgerechte Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen gemäss Schutzkonzept.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie und der damit verbundenen Schutzbestimmungen sind alle GM-Angehörigen aufgefordert, nur soviel Zeit wie notwendig auf dem Schulareal zu verbringen. Den Schülerinnen und Schülern stehen über Mittag und bei Bedarf nach Unterrichtsende für Eigenarbeit und Aufenthalt täglich folgende Bereiche zur Verfügung: 07.30 Uhr bis Ende der letzten Lektion gemäss Zimmerpensum der persönliche Arbeitsplatz im Klassenzimmer sowie die markierten Sitzplätze in den überdachten Aufenthaltszonen im Hof B. Von 08.00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16.30 Uhr bietet das GM auch eine limitierte Zahl nummerierter Arbeitsplätze in der Mediothek an sowie von 8.00 Uhr an durchgehend bis 17.45 Uhr Arbeitsplätze im Lernzentrum, sofern es nicht durch Regelunterricht oder gecoachte Lernsequenzen vollständig belegt ist (siehe separate Belegungspläne). Der Aufenthaltsraum der GM-Mensa steht aufgrund der Pandemie-Schutzordnung bis auf Weiteres nur zum Mittagessen zur Verfügung – hier gilt das spezifische GM-Mensa-Schutzkonzept. In den blau möblierten Arbeits- und Aufenthaltszonen in Bau B (1. OG/2. OG) sind bis auf Weiteres nur die eigens markierten Sitzplätze im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrperson benützbar. Alle anderen Plätze bleiben, ebenso wie alle Holzbänke und die grüne Aufenthaltszone in den Gängen von Bau A sowie in den Höfen A, B und C, gesperrt.
- Eine Benützung von Fachzimmern oder der Aula für Nicht-Regelunterricht, z.B. Nachhilfestunden oder Theaterproben, ist ausschliesslich mit vorgängiger schriftlicher Bewilligung durch den Rektor möglich.
- Die Belegung von Schulräumlichkeiten nach 18.00 Uhr oder über die Wochenenden unterliegt der Bewilligung durch den Rektor. Ein Schulanlass muss mindestens einen Monat im Voraus dem Rektor beantragt werden. Die Verantwortung muss zwingend durch eine Lehrperson des

GM übernommen werden, die präsent ist und eine Teilnehmendenliste mit Kontaktadressen führt. Schulanlässe in GM-Räumlichkeiten haben immer Vorrang vor Nutzung durch Private.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Der Unterricht beginnt und endet möglichst pünktlich; die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Rahmen des Schutzkonzepts (Einhaltung der Pausenaufsicht durch die Lehrpersonen, Pausenpläne der Klassen) und die Befolgung der Signaletik (teilweise längere Wege!) haben jedoch Vorrang. Dies verlangt von allen Disziplin, Sorgfalt und Flexibilität.
- Grundsätzlich sitzen bei Lektionsbeginn die Schüler/innen ruhig an ihren Plätzen.
- Wenn eine Lehrperson unerwartet nicht erscheint, meldet der Klassenchef/die Klassenchefin nach fünf Minuten das Ausbleiben direkt dem Sekretariat (vor Ort oder telefonisch: 061 267 88 70). Die Klasse wartet ruhig im Unterrichtszimmer auf Anweisungen der Schulleitung.

3. Ordnung

- Um die Personenströme auf dem Areal möglichst gering zu halten, gilt bis auf Weiteres das Prinzip der Klassenzimmer anstelle von Fachzimmern. Jedem Unterrichtszimmer steht eine von der Schulleitung zugeteilte Lehrperson als Zimmerverantwortliche/r vor. Sie ist bei zimmerspezifischen Belangen (IT-Infrastruktur etc.) erste Anlaufperson und gemeinsam mit dem ganzen Klassenteam für die grundsätzliche Einhaltung der Covid-19-spezifischen Schutzbestimmungen im Raum besorgt (Einhaltung der markierten Abstände des Mobiliars, Oberflächenreinigung, Hygieneregeln, fachgerechte Abfallentsorgung).
- Alle Benutzerinnen und Benutzer halten die Unterrichtsräume und die Aufenthaltszonen im Hof B in Ordnung, insbesondere ist Abfall möglichst zu vermeiden bzw. persönlich und sachgerecht zu entsorgen. Für die regelmässige Entsorgung des Altpapiers sind die Assistenten zuständig. Lehrpersonen, welche im 1./2. OG von Bau B unterrichten, sind mit ihren Klassen auch für die Ordnung, Sauberkeit und Desinfektion der dortigen blauen Lern- und Arbeitszonen besorgt.
- Alle Lehrpersonen halten sich strikte an die Benutzer-Richtlinien der Unterrichtszimmer (aktuelle Covid-19-Schutzordnung / Covid-19-Zimmerordnung / Benutzerordnung Lernzentrum und Aula / Anleitung TUM-Racks). Das TUM-Rack ist ausserhalb der Nutzungszeiten ausgeschaltet und abgeschlossen (Computer / Rack / Beamer / Visualizer / Maus / Tastatur / Hauptschalter). Sämtliche Fenster sind bei Verlassen des Zimmers zu schliessen.
- Aufgrund der Covid-19-Schutzbestimmungen, zu denen zwecks fortlaufender Durchlüftung der Räume geöffnete Fenster und Türen in den Unterrichtszimmern gehören, ist das Mitbringen angemessen warmer Kleidung in die Unterrichtszimmer wärmstens empfohlen.
- Schülerinnen und Schüler nehmen so wenig Materialien wie möglich mit in die Unterrichtsräume. Nicht benötigte Kleider hängen sie bitte über die Stuhllehne; Unterrichtsmaterial wird entweder im Spind oder in der Schultasche versorgt.
- Das Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen ist im Rahmen des Covid-19-Schutzkonzepts gestattet, in der Mediothek sowie im Lernzentrum hingegen weiterhin nicht erlaubt.
- Die Verwendung elektronischer Geräte (Handys, Laptops etc.) während des Unterrichts unterliegt den Weisungen der Lehrperson.
- Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem GM-Arweal ist strikte auf GM-Angehörige und weitere Personen im Auftrag der Schulleitung/des Hauswerts beschränkt.

4. Pausenordnung

- Die Pausenzone umfasst pandemiebedingt nur die Klassenzimmer sowie den grossen Hof B. Das Verlassen der den Klassen zugeteilten Pausenzone während der Unterrichtspausen am Vormittag und am Nachmittag ist den Schülerinnen und Schülern aus Gründen der Gesundheit und der Sorgfaltspflicht untersagt. Hof A inklusive Velokeller sowie Hof C (Aula) sind keine Pausenbereiche.

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen, die gemäss Covid-19-Pausenplan im Unterrichtszimmer Pause haben, dürfen sich hier ohne Aufsicht aufhalten. Sie halten die Haus- und die Covid-19-Schutzordnung ein.
- Bewegungsspiele sind in Zimmern und Gängen nicht erlaubt.
- Aufgrund der Covid-19-Schutzbestimmungen stehen die Tischtennistische, der Basketballkorb und die Gerätschaften der Spielkiste bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- Das Abspielen von Musik in Unterrichtszimmern während der Pausen ist mit Kopfhörern gestattet.
- Spielzeug, das Verletzungen und Beschädigungen verursachen kann, ist untersagt und wird konfisziert.
- Rauchen ist innerhalb des Schulareals untersagt und ausschliesslich ausserhalb des Schulareals in der Pausenzone auf dem Münsterplatz gestattet.
- Lehrpersonen des GM führen gemäss Covid-19-Schutzbestimmungen und gemäss speziellem Aufsichtsplan in den Höfen, in den Gängen und auf dem Münsterplatz Pausenaufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Treppen und Durchgänge sind freizuhalten. Bitte folgen Sie der Signalisation und bleiben Sie nicht stehen. Geltende Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und Gruppenansammlungen zu vermeiden.

5. Fahrzeuge

- Die Schülerinnen und Schüler des GM parkieren ihre Velos im Hof A. Unterricht Bau C: Wer in Bau C in Räumen mit Eingang via Aula-Trakt (betrifft C U1 065/C U1 066/C U1 067/Aula C E0 067/C O2 061) Unterricht hat, kann auch die Veloständer vis-à-vis Aula benützen. Die Veloständer der Primarschule beim Eingang Schlüsselberg stehen nicht zur Verfügung.
- Fahrräder sind auf dem Schulareal zu schieben. Das Fahren in jeglicher Form ist in den Höfen verboten. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.
- Das Parkieren von Autos ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmebewilligungen erteilt das Rektorat des GM.
- Materialanlieferung (Kurzparkieren) ist nach vorgängiger Beschaffung der Parkkarte beim Konrektorat gestattet.
- Das Benützen von Inlineskates u.ä. ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

6. GM-Mensa und Jazzkeller

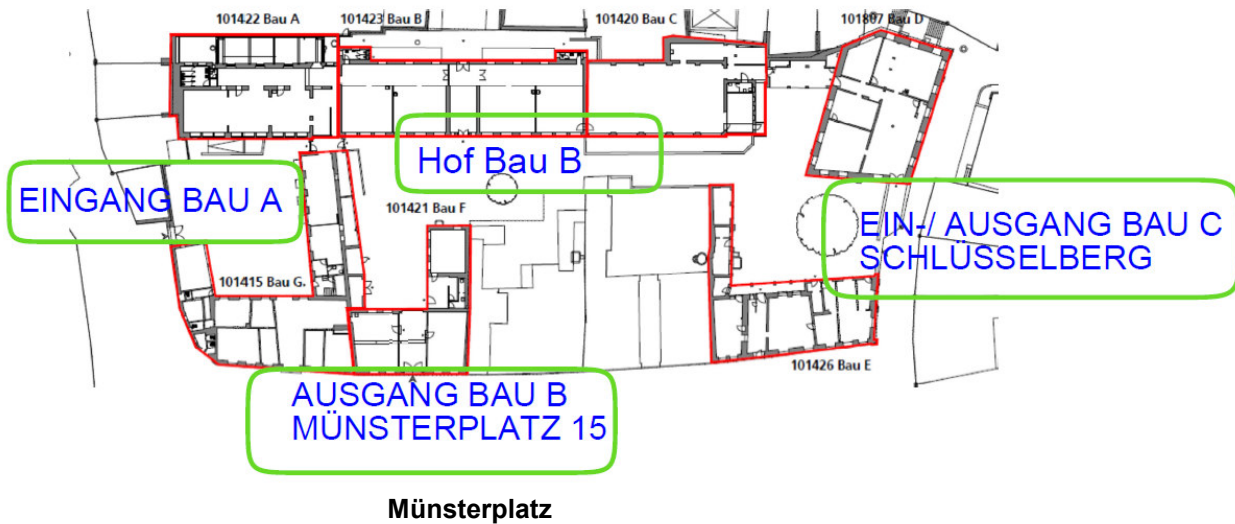
- Die GM-Mensa mit Essbereich im Erdgeschoss von Bau G dient pandemiebedingt nur der Vormittags- und Mittagsverpflegung und unterliegt den GM-Schutzbestimmungen, der GM-Covid-19-Hausordnung sowie dem spezifischen GM-Mensa-Schutzkonzept. Der Auftraggeber der GM-Mensa ist das GM-Rektorat. Die GM-Mensa steht einzig den Angehörigen des GM zur Verfügung. Bei knappen Platzressourcen haben Schülerinnen und Schüler Vorrang vor Lehrpersonen. Auswärtige haben pandemiebedingt keinen Zutritt, auch nicht in Begleitung von GM-Angehörigen. Der Raum im UG Bau G ist der GM-Jazzkeller. Er bleibt pandemiebedingt bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Mensabetreiber ist für die Umsetzung und Einhaltung der Covid-19-Schutzbestimmungen, Hygiene und für die Ordnung im Mensabereich verantwortlich und stellt den Angehörigen des GM gesunde und preisgünstige Ernährung gemäss den Vorgaben des ED zur Verfügung.
- Der Mensabetrieb ist von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
- Die pandemiebedingten GM-Schutzbestimmungen sowie die GM-Mensa-Schutzbestimmungen ersetzen bis auf Weiteres die bisherige GM-Mensa-Ordnung.

7. Weisungsrecht der Lehrpersonen und Haftung

- Die Schüler/innen folgen den Weisungen des Schulpersonals (Gymnasium / Primarschule) und tragen aktiv zum guten Miteinander im Schulbetrieb bei.

- Bei Verschmutzung oder Beschädigung von Gebäuden, Mobiliar oder Material von Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrpersonen oder anderen Personen im Schulbereich haften die Verursacher oder die Klasse.

Situationsplan Schulareal



Der Rektor

Dr. E.Krieger

Verteiler:

- Lehrpersonenkollegium GM; Schulleitung PS
- alle Klassen GM
- Hauswart
- Personal GM-Mensa und alle weiteren GM-Mitarbeitenden
- GM-Homepage («GM von A-Z», Stichwort «Hausordnung»)

Diese Hausordnung hängt in allen Fachzimmern des GM